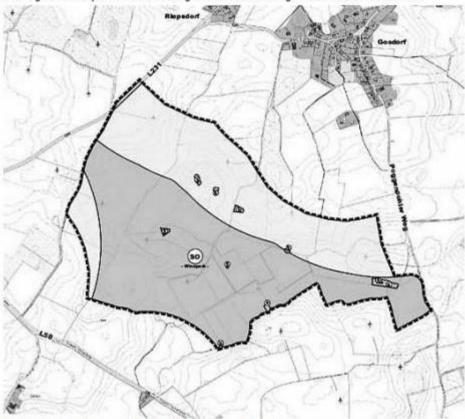
Ausschnitt

aus den Lübecker Nachrichten vom 14. Juni 2023, S. 15

Bekanntmachung der Gemeinde Riepsdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Riepsdorf
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Riepsdorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
Der von der Gemeindevertretung Riepsdorf in der Sitzung am 20.04.2023 gebilligte und zur
Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Riepsdorf für ein Gebiet südwestlich der Ortschaft Gosdorf sowie zwischen der Landesstraße
L 231 und dem Poggenpohler Weg - Windpark Gosdorf - und die Begründung liegen
in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis zum 25. Juli 2023
in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.
Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Der Umweltbericht vom 17.03.2023; er ist Teil der Begründung.

Schallimmissionsprognosen vom 10.01.2023 (Windkraft-Anlage - kurz: Anlage - 1) und 08.09.2022 (Anlage 2-4).

Schattenwurfberechnungen vom 11.01.2023 (Anlage 1) und 24.06.2022 (Anlage 2-4).

Faunistisches Gutachten und Artenschutzbericht nach § 44 BNatSchG vom

27.01.2023 (Anlage 1) und 27.02.2023 (Anlage 2-4). Landschaftspflegerische Begleitpläne vom 09.02.2023 (2 Gutachten Anlage 1 5.

6. Die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 5 – 2. Änderung aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Windenergieeignungs-

fläche, den festgesetzten Standorten sowie der geplanten Höhenbegrenzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 geäußert wurden. Sie treffen gleichlautend auch für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt zu:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich unter Punkt 4.1 (5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNPÄ) und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 7. (5. FNPÄ) und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 8. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) der Begründung sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den Schall- und Schattenwurfgutachten,

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Verschattung sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft,

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

Winderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft,
 Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

 finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung und 5. FNPÄ), 2.3 (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 6. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den landschaftspflegerischen Begleitplänen und den faunistischen Gutachten;

 es werden Aussagen getroffen haw Hinweise gegeben zur Auswirkungen durch Lebens-

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung (insb. Vogelzug, Großvögel und Fledermäuse), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA

2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.

 Umweltbezogene Informationen zum <u>Schutzgut Pflanzen</u>:

 finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung

 und 5. FNPÄ), 2.3 (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 6. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 7. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den landschaftspflegerischen Begleitplänen;

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswir-kungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompen-

sationsmaßnahmen.

 Umweltbezogene Informationen zu den <u>Schutzgütern Boden und Wasser</u>:

 finden sich in der Stellungnahme des Kreises Ostholstein (B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung und 5. FNPÄ), 2.3 (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 5.4 (5. FNPÄ und B-Plan

 Nr. 5 – 2. Änderung), 5.5 (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 5.6.1 (5. FNPÄ), 5.7.1 (B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 6. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 7. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den landschaftspflegerischen Begleitplänen;

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zur Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässer, Gräben und Verbandsgewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung, Vermeidungs- und Verminderungs-

maßnahmen.

 Umweltbezogene Informationen zu den <u>Schutzgütern Klima und Luft</u>:

 finden sich unter Punkt 6. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 7. (5. FNPÄ und

 B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den landschaftspflegerischen Begleitplänen;

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen durch die Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

 finden sich unter Punkt 6. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung), 7. (5. FNPÄ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung) sowie in den Anlagen der Begründungen insbesondere in den landschaftspflegerischen Begleitplänen;
 es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum,

Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den <u>Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter</u>:

 finden sich unter Punkt 5.6.2 (5. FNPÅ), 5.7.2 (B-Plan Nr. 5 – 2. Anderung) und
 (5. FNPÅ und B-Plan Nr. 5 – 2. Änderung);

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "www.lensahn.de/bauleitplanung" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1

Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können

hat, aber hätte geltend machen können.

Lensahn, den 12. Juni 2023 Gemeinde Riepsdorf Der Bürgermeister gez. Bendfeldt

Bekannt gemacht durch: Amt Lensahn Der Amtsvorsteher gez. Robien